



Baubewilligungsverfahren

Die Baubehörde sorgt für eine bauordnungs- und zonenkonforme Bebauung des Siedlungsgebiets. Sie sorgt im Sinne der Rechtsgleichheit für eine einheitliche Bewilligungspraxis. Dabei setzt sie sich für rasche Baubewilligungsverfahren ein. Schliesslich stellt sie sicher, dass die Ausführung von Bauten und Anlagen gemäss den bewilligten Plänen ausgeführt und die Auflagen der Baubewilligung eingehalten werden. Zudem führt sie oder beauftragte Dritte bau- und feuerpolizeiliche Kontrollen, Umweltschutzkontrollen auf Baustellen sowie periodische amtliche Aufzugs-, Brandschutz- und Rauchgaskontrollen durch.

Zuständige Abteilung

Hochbau und Planung